

## Penell GmbH: Jetzt geht's los - Gelder eingeklagt

Der Stillstand ist beendet. Die Chance auf Schadenersatz durch das Einreichen von Klagen wird nunmehr umgesetzt. Der bisherige Stillstand im Insolvenzverfahren wird damit endlich beendet.

Ab sofort werden die Verantwortlichen für die Misere der Penell GmbH zur Verantwortung gezogen. Denn nachdem sich weder im Insolvenzverfahren noch außergerichtlich jemand auf die Anleger zubewegt, erscheint die Klage die einzig realistische Chance, das angelegte Geld zurück zu bekommen. Die Kanzlei Göddecke steht mit ihrer jahrelangen Erfahrung zur Durchsetzung Ihrer Rechte bereit.

## Potentielle Klagegegner sind

- die TPW GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- Herr Kurt Penell
- MSW GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- Volksbank Moldau eG

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Ihre persönliche Chance nutzen wollen, Ihr Geld zurück zu erlangen.

## Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Nutzen Sie Ihre Chance auf Schadensersatz und kostenlose Beratung durch unsere Kanzlei. Aufgrund jahrelanger Erfahrungen bezüglich Anleihen und im Bank- und Kapitalrechtssektor können wir Sie optimal vertreten und das für Sie bestmögliche Ergebnis herausholen.

Quelle: eigener Bericht

11. September 2015 (Rechtsanwalt Ralf Koch/ Tel. 02241/1733-25)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie "hier"

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit,
Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).